Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RMk. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 59 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 10. März 1932

Das steigende Pfund.

Nach einer langen Kette von „Wenn" und „Aber", also nur unter sehr großen und leider nicht unberechtigten Bedenken hat der Reichsbankpräsident die Diskontermäßigung begleitet. Die Devisenlage macht ihm heftige Kopfschmerzen. Er hat ja im Juni und Juli vergangenen Jahres für die Wirtschaft einen großen Goldpump aufnehmen müssen, um dem damaligen Ansturm zu begegnen, und seitdem ist er die Kopfschmerzen um diese 420 Millionen geliehenen Goldes um so weniger losgeworden, als der französische Gläubiger dabei wegen der von ihm hergegebenen hundert Millionen andauernd Schwierigkeiten machte. Paris hat es nun auch erreicht, daß an die dreimonatige Verlängerung des Kredit die Bedingung für Deutschland geknüpft wurde, sofort den zehnten Teil davon, also 42 Millionen Devisen, an die vier Gläubiger abzubezahlen. Also an die Staatsbanken von Amerika, England, Frankreich und an die Baseler Tributbank. So etwas ist bitter, wenn leider Dr. Luther nur noch über einen sehr kleingewordenen Gold- und Devisenschatz verfügt! Und wir wurden schonend darauf aufmerksam gemacht, daß demgemäß der nächste Reichsbankausweis ein weiteres nicht unerhebliches Zurückgehen des Gold- und Devisenbestandes aufweist. Aber noch dringender als die Sorge um die Goldbasis des Notenumlaufs selbst wirkt die Notwendigkeit, der Wirtschaft gerade jetzt „jede nur mögliche Erleichterung zu gewähren", also die Kreditzinsen zu mäßigen. Besonders, da die großen anglo-amerikanischen Industrieländer uns darin schon vorangegangen sind.

Erstaunlich ist ja, wie England sich durch seine Währungs- und Kreditkrise hindurcharbeitet. Auch dieses Land hat sich im August 1931 enorme Goldkredite in Frankreich und in Amerika verschafft, hat sie aber inzwischen schon zum größten Teil zurückgezahlt. Der blasse Neid kann uns Deutsche packen, wenn man so hört, wie England nicht bloß kräftige Goldhilfe aus seiner größten und wertvollsten Kronkolonie Indien erhalten hat, sondern daß ein sehr erheblicher Teil des hereinströmenden Goldes unmittelbar aus Verkäufen von gemünztem oder Schmuckwarengold in England selbst stammt. In Massen wurden — gegen ein Aufgeld von etwa 30 Prozent — die Goldpfunde gegen Papiergeld abgegeben; in Massen wanderten die goldenen Beweise alten oder jüngeren englischen Reichtums zum Wechsler oder zum Juwelier, um dann von dort in den Schmelzofen zu gelangen und zu „gängigem" Barrengold zu werden. Alles gegen Papiergeld. Das alles mußte natürlich die Wirkung haben, daß der Kurswert des Pfundes ins Steigen geriet. Man hatte eben in „Old merry England", dem „alten glücklichen England", das feste Vertrauen, daß das Papierpfund im Werte nicht weiter sinkt, sondern stabil wird oder steigt. Und man hatte durch jene Massenverkäufe den praktischen Beweis für das Vorhandensein dieses allgemeinen Vertrauens geliefert, denn man hat ja auch einen nicht unerheblichen privaten Gewinn davon, wenn zwar der Wert des Pfundes steigt, nicht aber auch gleichzeitig damit das allgemeine Preisniveau der Waren. Es wird also ein bißchen à la hausse des Pfundwertes „spekuliert".

Darüber ist man nun aber bei der Regierung und vor allem in den Kreisen des Exporthandels nicht sehr entzückt. Denn heftige Störungen der Währungskurse sind immer sehr unerfreulich, wobei gleichgültig ist, ob der Kurs nach oben oder unten springt. Man ist natürlich stolz darauf, feststellen zu können, daß „das erschütterte Vertrauen gegenüber dem Pfund Sterling völlig wiederhergestellt" und daß „England wieder sein früheres Selbst geworden" ist. Aus eigener Kraft hat es die goldenen Fesseln abgestreift, die man ihm namentlich durch die französischen Kredite angelegt hat. Aber man sieht mit einiger Besorgnis, daß diese Befreiung ein bißchen allzu plötzlich vor sich geht und will das hemmen durch eine weitere Ermäßigung des jetzt auf 6 Prozent stehenden Diskontsatzes der Bank von England. Wenn das Gold vertrauensvoll aus dem Kasten in die Kassen der Bank von England herüberspringt, dann ist eben so viel Gold, soviel Kredit da, daß man ohne weiteres dazu übergehen kann, die offizielle Zinsrate herabzusetzen.

Denn dem hier zum Ausdruck und Ausbruch kommenden Optimismus entsprechen nicht die Zustände in Englands Wirtschaft. Der geht es — trotz der bisherigen Währungsschwäche — auch nicht viel besser als der deutschen. Und in der Zeit wie der jetzigen allzu rasch neues Kapital zu investieren, die Erzeugung zu erweitern — auch wenn dafür geringere Zinsen als bisher gezahlt zu werden brauchen —, ist infolge der Undurchsichtigkeit der Weltwirtschaftslage ein recht gewagtes Unternehmen. Man hat den Mut so gründlich verloren, daß selbst die alten bewährten Reizmittel der Diskontsenkung nur eine zögernde und vorsichtige Wirkung ausüben können. In England ebenso wie in Deutschland. Anders freilich wäre es, wenn es möglich wäre, sofort und gerade jetzt die große, wirtschaftlich wahrhaft befreiende Tat zu erleben, daß nämlich der Alpdruck der Reparationsfrage von der Welt genommen würde. Aber . . .!

„Zum Schutze der Wirtschaft".

Eine neue Notverordnung des Reichspräsidenten.

Reichspräsident von Hindenburg hat eine Notverordnung „zum Schutze der Wirtschaft" unterzeichnet. Sie enthält die auf parlamentarischem Wege vorläufig nicht durchführbare Regelung des Zugabeverbots und andere Maßregeln gegen den unlauteren Wettbewerb; unter anderem strenge Richtlinien für das Ausverkaufswesen.

Ferner verlängert die Notverordnung die schon vorhandene Zollermächtigung des Reichskabinetts.

Das teilweise Verbot der Zugaben gilt vom 1. Juli dieses Jahres ab.

In der Verordnung wird bestimmt, daß Ausverkäufe in Zukunft nur noch unter bestimmten Voraussetzungen (Aufgabe des gesamten Geschäftsbetriebes), einer Zweigniederlassung oder einer Warengattung) zulässig sind.

Teil 3 enthält auf die Dauer von zwei Jahren eine Sperre für die Einrichtung weiterer Verkaufsstellen von Einheitspreisgeschäften in Städten unter 100 000 Einwohnern.

Teil 4 sieht eine Erneuerung der am 23. Februar d. J. abgelaufenen Ermächtigung an die Reichsregierung vor, Eingangszölle abweichend von den geltenden Vorschriften zu ändern und die vorläufige Anwendung zweiseitigen Wirtschaftsabkommens mit ausländischen Staaten zu verordnen. Im Zusammenhang hiermit hat die Reichsregierung die Ermächtigung der Einführung von Ausfuhrzöllen erhalten.

Teil 5 sieht Maßnahmen vor, die den Preisdruck auf dem Holzmarkte abschwächen lassen.

*

Zugabeverbot ab 10. Juni.

Die neue „Verordnung zum Schutze der Wirtschaft" bestimmt, daß

Zugaben in Zukunft nur zulässig

sind, wenn der Verkäufer auf Wunsch des Käufers statt der Zugabe einen bestimmten Geldbetrag entrichtet, der nicht geringer sein darf, als der Einstandspreis für den Zugabeartikel.

Schlechthin verboten werden Zugaben, die als Geschenk bezeichnet werden oder die von einer Verlosung abhängig gemacht werden.

Diese Zugabeverbote gelten ab 1. Juni dieses Jahres.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftsspionage

haben sich ebenfalls in hohem Grade bedenkliche Erscheinungen gezeigt. Die Öffentlichkeit hat sich in letzter Zeit mit Vorgängen und gerichtlichen Urteilen befaßt, die den

Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

betreffen. Es hat sich gezeigt, daß die geltenden Strafvorschriften nicht ausreichen, um die deutsche Arbeit und Wirtschaft in dem erforderlichen Maße gegen Wirtschaftsspionage zu schützen. Die Notverordnung trifft daher die gesetzgeberischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die empfindlichsten Lücken des bisherigen Rechts zu schließen.

Einheitspreisgeschäfte.

Es wird eine auf die Dauer von zwei Jahren bemessene Sperre für die Errichtung weiterer Verkaufsstellen von Einheitspreisgeschäften in Städten unter 100 000 Einwohnern angeordnet. Diese Maßnahme soll für die nächsten zwei Jahre mittelständischen Einzelhandelbetrieben in den mittleren und kleineren Städten einen gewissen Schutz ihres Bestandes sichern. Gerade in diesen Städten sind sie in der gegenwärtigen Krisenzeit durch Neugründungen von Einheitspreisgeschäften besonders hart bedrängt. Einzelne sind diesem Wettbewerb bereits erlegen.

Die weiteren Bestimmungen beziehen sich auch auf die bestehenden Einheitspreisgeschäfte und bezwecken die Beseitigung von Mißbräuchen, die sich in der Praxis herausgestellt haben.

Die Reichsregierung konnte sich bei Erlaß dieser Maßnahmen weitgehend auf umfassende Beratungen im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat stützen.

Stillstand der Erwerbslosenkurve.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Der Anstieg der Arbeitslosenkurve ist in der Berichtszeit vom 15. bis 29. Februar 1932 nach langer Zeit zum ersten Male zu einem gewissen Stillstand gekommen. Nur eine ganz geringfügige Steigerung der Arbeitsuchendenzahl um 325 auf 721 870 ist zu verzeichnen, und man muß hoffen, daß diese Zahl den winterlichen Höchststand darstellt und nunmehr der Umschwung beginnt. Der dieswinterliche Höchststand würde dann immerhin noch um 128 257 oder 21,6 Prozent über dem vorjährigen winterlichen Höchststand liegen. Die Frühjahrssaison des Bekleidungsgewerbes kommt langsam in Gang, so daß eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 1000 Arbeitsuchende in dieser Berufsgruppe eintrat. Die Leipziger Messe hat in einigen Bezirken und Gewerbezweigen, darunter auch im Holz- und Vervielfältigungsgewerbe, günstige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hervorgerufen. In den Außenberufen konnte man trotz der anhaltenden kalten Witterung schon eine leichte Belebung feststellen, die zu geringem Sinken der Arbeitsuchendenzahl in der Landwirtschaft, Industrie der Steine und Erden und bei den Bauarbeitern geführt hat.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung bewegte sich weiterhin abwärts, und zwar von 186 362 am 15. auf 185 735 am 29. Februar, während in der Krisenunterstützung hauptsächlich infolge Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung noch eine Zunahme von 177 959 auf 181 177 zu verzeichnen ist.

Biersteuer- und Bierpreissenkung.

Amtlich wird mitgeteilt: Die Senkung der Reichsbiersteuer und der Gemeindebiersteuer ist von den Reichsratsausschüssen unter Vorsitz des Reichsfinanzministers besprochen worden. Die Angelegenheit ist nunmehr soweit vorbereitet, daß die endgültige Entscheidung in Kürze erfolgen kann. Dabei wird auch Gewähr dafür gegeben werden, daß gleichzeitig mit der Biersteuersenkung eine kräftige Bierpreissenkung eintreten wird.

Litauens Wühlarbeit in Genf.

Neuer Vorstoß gegen Deutschland.

Die litauische Abordnung in Genf überreichte den Vertretern Englands, Frankreichs und Italiens ein Schriftstück, in dem behauptet wird, daß der deutsche Generalkonsul in Memel sich in die gegenwärtigen Verhandlungen zur Bildung des Direktoriums einmische, daß die Mehrheitsparteien des Landtages den Generalkonsul über jede Besprechung unterrichteten und dann nach dessen Anweisung oder nach Anweisung aus Berlin handelten.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß der Reichskanzler Vertreter des Memellandbundes empfangen und von ihnen eine Denkschrift entgegengenommen habe, in der zur Abänderung des territorialen Status quo aufgefordert werde. Eine solche Handlung stelle eine schwere Herausforderung Litauens dar. Die litauische Regierung halte es für ihre Pflicht, die Signatarmächte darauf hinzuweisen, daß diese Tatsachen, zu denen noch das Auftreten des Reichskanzlers im Reichstag gehöre, die Durchführung des mit den Signatarmächten unterzeichneten Abkommens über die Bildung des Direktoriums unendlich erschwere, wenn nicht gar unmöglich mache.

Die Genfer Entscheidung über Memel.

Auf Grund von Beratungen zwischen den juristischen Beiräten der vier Signatarmächte des Memelstatuts: Frankreich, England, Italien und Japan und des litauischen Außenministers Zaunius, wurde in Genf beschlossen, den Fall Böttcher nicht vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen, sondern dem Schiedsspruch eines neutralen Staatsoberhauptes zu unterbreiten.

Unter den Staatsoberhäuptern, die für den Schiedsspruch in Frage kommen, nennt man u. a. die Königin von Holland, den König von Schweden und den finnländischen Staatspräsidenten.

Die Überweisung an den Gerichtshof scheiterte an dem Widerstand der Litauer, denen sich die Franzosen und Engländer anschlossen.

Ein Schiedsrichter in der Memelfrage.

Von seiten der litauischen Abordnung wird zu den Verhandlungen der Juristen der Unterzeichnermächte des Memelabkommens in Genf mitgeteilt, daß grundsätzliche Übereinstimmung über die Einsetzung eines Schiedsrichters zur Regelung der strittigen Fragen erzielt sei. Die Wahl eines Staatsoberhauptes als Schiedsrichter in der Memelfrage sei nicht erwünscht, dagegen sehe man die Einsetzung eines maßgebenden Juristen als Schiedsrichter für zweckmäßig an. Die Grundlage der Verhandlungen bilde nach wie vor die Entscheidung über die Frage, ob der Gouverneur des Memelgebietes nach der Memelkonvention berechtigt ist, den Präsidenten des Memeler Landtages abzuberufen.

„Es geht auch ohne Gold!"

Sagt der englische Handelsminister.

In London hielt der englische Handelsminister Runciman eine Rede, in der er auf den verbesserten Stand des Pfundes hinwies. „Wir sind nun," so führte Runciman aus, „Herren der Lage. Wir sind, was die Gesundung der Währung anbetrifft, der Welt führend vorangegangen, indem wir uns von dem Gedanken losgelöst haben, daß man mit einem Goldmonopol die Wohlfahrt monopolisieren könne.

Die beiden großen Staaten, denen es gelungen ist,

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF